

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagschrift
Tageblatt Riesa.
Herausf. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptdolamts Weichen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1530.
Wizoloff:
Riesa Nr. 52.

Nr. 149.

Donnerstag, 29. Juni 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsatz, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlußfrist für die Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Reichsetat für 1933.

Erheblich verminderte Ausgaben; überall größtmögliche Sparsamkeit.

Große Kundgebungen gegen das Versailler Friedensdiktat.

SPD.-Reichskanzler Bauer in einen schweren Korruptionsskandal verwickelt.

Der Reichshaushaltsplan.

Berlin. (Zuspruch.) Die Reichsregierung hat in der Kabinettsitzung am 27. Juni das Reichshaushaltsgesetz für 1933 verabschiedet, das heute im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wird.

Der Reichshaushaltsplan ist ausgeglichen und schließt in Ausgabe und Einnahme mit rund 5,9 Milliarden RM ab. Im Reichshaushaltsplan für 1933 waren die Ausgaben und die Einnahmen mit je rund 8,2 Milliarden RM veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben betragen im Rechnungsjahr 1932 nur insgesamt 7,9 Milliarden und die tatsächlichen Einnahmen 7,3 Milliarden. Die unterschiedlichen rund 800 Millionen stellen den Fehlbetrag für 1932 dar. Darin sind 420 Millionen RM für außerordentliche Schuldentilgung enthalten.

Die tatsächlichen Ausgaben im 1932 betragen 7,9 Milliarden, die für 1933 veranschlagten Ausgaben betragen nur 5,9 Milliarden. Der Unterschied von rund 2 Milliarden erklärt sich insbesondere daraus, daß die Anteile der Länder an den Reichsteuern (Umsatzsteuern) im Reichshaushalt bisher auf der Einnahmenseite im Gesamtumfang der einzelnen Reichsteuern und auf der Ausgabe-seite als Steuerüberweisungen an die Länder erschienen und infolgedessen nur durchlaufende Posten darstellten. Dieses 1932 bestandene Bruttoverhältnis ist bei der Aufstellung des Reichshaushalts 1933 aus Zweckmäßigkeitsgründen abgeändert worden durch ein Nettoverhältnis. Dieses Nettoverhältnis besteht darin, daß die laufenden Anteile der Länder von den Reichsteuern auf beiden Seiten des Reichshaushalts nicht als Einnahmen und Ausgaben des Reiches, sondern geändert aufgeführt werden. Dieser durchlaufende Posten der Steuerüberweisungen ist für 1933 veranschlagt mit 1,6 Milliarden RM. Die restlichen 0,4 Milliarden RM ergeben sich aus tatsächlichen Minderungen von Ausgabeleistungen.

Das auf der Einnahmenseite erscheinende Abkommen an Steuern ist unter Zugrundelegung des tatsächlichen Aufkommens in den letzten Monaten und unter Berücksichtigung einer gewissen Belebung der Wirtschaft geschätzt worden. Der nach Abzug der Länderanteile dem Reich verbleibende Anteil an Steuern und Zöllen beträgt dieser Schätzung gemäß für 1933 rund 5,1 Milliarden. Der nach Abzug der Länderanteile dem Reich verbleibende Anteil an Steuern und Zöllen betrug im Rechnungsjahr 1932 im Voranschlag 5,4 in Wirklichkeit 4,9 Milliarden RM. Im Rechnungsjahr 1933 wird demnach ein um rund 200 Millionen RM höheres Aufkommen an Steuern und Zöllen erwartet als das tatsächliche Aufkommen in 1932 betragen hat. Die Einzelschätzungen für die Steuern und Zölle ergeben sich aus dem beiliegenden Steuerbild.

Zu den übrigen Einnahmen ist zu bemerken, daß für 1933 wie im Vorjahre ein Erlös aus dem Verkauf von Vorkaufaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Höhe von 100 Millionen RM und beim Reichsfinanzministerium eine Einnahme aus der Verwirklichung der Verträge in Höhe von rund 70 Millionen RM vorgezogen ist. Die übrigen Verwaltungseinnahmen usw. laufen fast unverändert wie in den Vorjahren.

Auf der Ausgabe-seite erreichte der Reichshaushalt für 1932 nach Abzug der Länderanteile an den Steuerüberweisungen die Summe von 6,2 Milliarden. Im Haushaltsplan 1933 erreichen die Ausgaben nur 5,9 Milliarden. Darin sind 190 Millionen für Sonderüberweisungen an die Länder enthalten, so daß die Reichsausgaben in Wirklichkeit nur rund 5,8 Milliarden betragen. Das sind rund 400 Millionen RM weniger als im Rechnungsjahr 1932.

In größerer Posten zusammengefaßt verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

Beförderung der Kriegsoberer und ihrer Hinterbliebenen	1 040 Millionen RM
Zins- und Militärpensionen	270 Millionen RM
Kriegslöhne	425 Millionen RM
Beförderungen (einschl. der Reichswehr)	700 Millionen RM
Arbeitsloshilfe u. Arbeitsbeschaffung	520 Millionen RM
Sozialversicherung	520 Millionen RM
Wohlfahrtspflege (einschl. 150 Millionen RM für Zeitverbilligung)	200 Millionen RM
Wohnungswesen	100 Millionen RM
Ankauf von Vorkaufaktien der Dresdner Bank	100 Millionen RM
Berzinsung u. Tilgung der Reichsschuld	520 Millionen RM
Abdeckung der Fehlbeträge früherer Jahre	100 Millionen RM

Vertagung der Abrüstungskonferenz bis zum 16. Oktober.

Genf. (Zuspruch.) Der Hauptauschuss der Abrüstungskonferenz hat gegen die Stimme Deutschlands und der Stimmhaltung Ungarns beschlossen, seine Arbeiten bis zum 16. Oktober zu vertagen.

Nadolny warnt vor Vertagung der Abrüstungskonferenz.

Genf. (Zuspruch.) Botschafter Nadolny hielt in der heutigen Sitzung des Hauptauschusses der Abrüstungskonferenz eine Rede, in der er unter anderem ausführte, er halte es für seine Pflicht, den deutschen Standpunkt in aller Offenheit darzulegen und gegen den Vertagungsbeschluss Stellung zu nehmen. Er stellte fest, daß der Fehlschlag, in London Vorgesprächen herbeizuführen, nicht an der deutschen Regierung gelegen habe, die jederzeit zu Vorgesprächen zur Verfügung gestanden hätte.

Nun solle die Konferenz vertagt werden, bis die zweite Sitzung genügend vorbereitet sei. Jetzt solle der Präsident von Regierung zu Regierung reisen und mit den einzelnen Kabinetten verhandeln.

Er zweifelte daran, daß diese Art der Verhandlungen in kurzer Zeit einen Erfolg bieten könne. Nachdem die Vorgesprächen in London nicht zustande gekommen seien, habe die Konferenz jetzt nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Vorbereitung für die 2. Sitzung durch ihre Organe wieder selbst in die Hand zu nehmen. Das Büro könne, wenn es sich mit gutem Willen und Eifer seiner Aufgabe widmen würde, eine sehr nützliche Arbeit leisten. Es gebe in dem britischen Entwurf eine ganze Reihe von noch offenen Fragen mehr technischer oder juristischer Natur, die einer politischen Entscheidung nicht bedürften.

Aber auch die noch offenen Fragen mehr politischer Charakter könnten während der Vorbereitung der zweiten Sitzung eher hier durch Vorgesprächen von Delegation zu Delegation gefördert werden, als durch Reisen von Kabinetten zu Kabinetten.

Er bedauere es somit außerordentlich, daß das Büro beschlossen habe, dem Hauptauschuss die sofortige Vertagung bis 16. Oktober vorzuschlagen. Wenn die Generalkommission diesen Beschluß billige, so bleibe ein wesentlicher Teil der Arbeit der Konferenz, die nun schon 12 Monate getagt habe, über drei Monate liegen.

Es wird den Vätern, so sagte Nadolny, die die Ergebnisse der Abrüstungskonferenz mit Ungeduld erwarten, nicht klagemacht werden können, weshalb es einer solchen

Vertagung bedarf, damit die Regierungen sich über die Hauptfragen der Abrüstung, die seit 14 Jahren in Artikel 18m der Völkerbundsatzung vorgegeben ist, die von vorn herein die Aufgabe dieser Konferenz war, und die hier seit 1 1/2 Jahren behandelt wird, endlich schlüssig werden. Es wird der Welt noch weniger klar gemacht werden können, warum während des Zeitraumes, den man sich für Verhandlungen über die politischen Fragen vorbehalten will, die ebenso notwendige Bearbeitung und Regelung der übrigen Fragen ruhen soll. Ich will gar nicht von den abgerüsteten Staaten sprechen, die seit 14 Jahren auf die Einlösung der Verpflichtung zur allgemeinen Abrüstung auf die Wiederherstellung ihrer nationalen Sicherheit warten. Nicht nur von ihrer Seite, sondern allenthalben wird man, davon bin ich überzeugt, gegen die Konferenz den Vorwurf erheben, daß eine derartige Vertagung der Anfang für einen Versäumnis auf die Durchführung ihrer Aufgaben ist, mit anderen Worten, ein Begräbnis erster Klasse der Konferenz bedeutet. Ich mache nachdrücklich auf die ersten Folgen aufmerksam, die zu befürchten sind, wenn das Mißtrauen gegenüber dem Willen der Konferenz, durch Zusammenarbeit und Versöhnlichkeit zu einem Ergebnis zu gelangen, weiter um sich greift.

Die Konferenz ist jetzt in einem Stadium, in dem es nicht mehr möglich ist, mit ausreichender Taktik und Hinsicht weiter zu kommen. Ihr Ende kann nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Es wird nur dann ein gutes Ende sehen, wenn die Staaten, auf die es ankommt, den ersten Willen haben, hier wirklich zu verhandeln, ihre Abrüstungsverpflichtung zu erfüllen und im Interesse des Zusammenkommens einer Konvention entgegenkommen zu beweisen, so wie dies Deutschland bereits getan hat. Die Regierungen, die den Vorschlag des Büros aufheben, übernehmen damit eine schwere Verantwortung. Deutschland hat jedenfalls alles nur Mögliche getan, um die Konferenz zu ihrem Ziel zu bringen.

Aus allen vorgebrachten Gründen muß ich mich demnach gegen den Vorschlag des Büros auf Vertagung der Konferenz aussprechen.

Die Ausführungen Nadolnys wurden von der Versammlung mit größter Aufmerksamkeit angehört.

Zu Beginn der Sitzung hatte Henderson den Vertagungsbeschluss des Büros erklärt und nochmals über den Mißerfolg seiner Verhandlungen in London berichtet. Die Gerüchte, daß es sich bei dieser Vertagung um einen vollständigen Abbruch der Abrüstungskonferenz handle, seien unbegründet.

Besondere Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft 140 Millionen RM

Schutzpolizei der Länder 190 Millionen RM

Der Rest von nicht ganz einer Milliarde verteilt sich auf die gesamten übrigen Bedürfnisse des Reiches.

Die von der Regierung der nationalsozialistischen Revolution vorgenommenen organisatorischen Änderungen kommen im Haushalt insbesondere dadurch zum Ausdruck, daß die neugegründeten Ministerien erstmalig erscheinen, und zwar das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda als Einzelplan Va und das Reichsluftfahrtministerium als Einzelplan XVI.

Das Propagandaministerium erfordert für seine vielfältigen Ausgaben insgesamt rund 40,2 Millionen RM Ausgaben. Diese stellen jedoch keine Neubelastung dar, denn der größte Teil wird durch eigene Einnahmen aus dem Rundfunk gedeckt und im Rest handelt es sich um Ausgaben, die bisher in den Einzelplänen anderer Ministerien enthalten waren.

Bei dem Haushalt des Reichstages tritt infolge Vertagung der Abgeordnetenanhalt (Kommunisten, Sozialdemokraten und Staatspartei) eine Ersparnis von über einer Million RM ein.

Der Haushalt der Reichsschuld erfordert u. a. rund 220 Millionen für die Auslösung der Rechte der Anleiheabfänger (Wohlfahrtsanleihe).

Für die Abdeckung von Fehlbeträgen aus früheren Rechnungsjahren sind rund 100 Millionen vorgezogen, für

die Inanspruchnahme des Reiches aus Garantien 35 Millionen.

Für die Einlösung von Verbindlichkeiten, die das Reich anlässlich der Bankkrise im Juli 1931 übernommen hat, haben u. a. 102 Millionen für den Erwerb von Vorkaufaktien der Dresdner Bank eingestellt werden müssen.

Schlüssig ist noch ein sogenannter Globalabtrieb von 50 Millionen, der durch Sparmaßnahmen im Laufe des Jahres erreicht werden soll, vorgezogen.

Die Reichsregierung der nat.-soz. Revolution legt für 1933 einen in sich ausgeglichenen Haushaltsplan vor. Voraussetzung dafür, daß der Ausgleich Wirklichkeit bleibt, ist, daß die Belebung von Arbeit, Wirtschaft und Finanzen eintritt, die in Auswirkung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 erwartet werden kann, und daß die Steuerpflichtigen ihre laufenden Steuerpflichtigkeiten pünktlich erfüllen und etwa vorhandene Rückstände soweit wie möglich abtragen. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, so ergibt sich zwangsläufig eine Verbesserung der Haushaltslage auch der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Reichsregierung der nat.-soz. Revolution ist entschlossen, die öffentlichen Haushalte in Deutschland in Ordnung zu bringen. Sie erwartet, daß sie dabei die verständnisvolle und tatkräftige Mitwirkung aller Kreise des deutschen Volkes finden wird.